

Anzeige des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen in Fritzlär

1. Lage und Größe des Grundstückes, auf dem die Abfälle verbrannt werden sollen

Die Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück ist nicht ausreichend. Diese Angaben können bei einem eingehenden Notruf nicht abgefragt werden. Beschreiben Sie die Lage genau und legen Sie einen Lageplan der Örtlichkeit bei (z. B. Wiese an der Kreisstraße XY, ca. 500 m westlich von Ortsteil). Möglichst **Kartenausschnitt** als Anlage beifügen.

2. Zeit der Unterhaltung des Feuers (jeder Tag einzeln; nicht Zeitraum von mehreren Wochen):

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Art und Menge des Abfalls

4. Aufsichtsperson

Vor- und Zuname: _____

Alter: _____

Wohnanschrift: _____

Rückrufnummer während des gesamten Zeitraums des Feuers: _____

Hinweise für die/den Meldende/n bzw. Aufsichtsperson:

- Die Angaben auf diesem Formular sind zwingend vollständig zu machen. Sie werden an die Leitstelle des Schwalm-Eder-Kreises sowie die Flugsicherheit der Bundeswehr in Fritzlär weitergeleitet.
- Die/der Meldende sollte während des gesamten Zeitraums des Feuers seine telefonische Erreichbarkeit sicherstellen. Sollte der Meldende nicht erreichbar sein, wird bei eingehender Feuermeldung bzw. gemeldeter Rauchentwicklung umgehend die örtlich zuständige Feuerwehr alarmiert. Bei unklaren Meldungen bzw. Örtlichkeiten wird ebenfalls umgehend die örtliche Feuerwehr alarmiert. Der Einsatz der Feuerwehr ist kostenpflichtig.
- Die Vorgaben der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen sind zu beachten.